

Beitragsordnung

des Fördervereins Alternativschule Parchim e.V.

Zur finanziellen Absicherung der Tätigkeit des Vereins im Sinne der Satzung werden von allen Mitgliedern Beiträge erhoben.

Für Mitglieder, die natürliche Personen sind, werden 30 Euro jährlich im Voraus per Lastschriftverfahren jeweils zum 31. März des Jahres oder bei Eintritt eingezogen.

Fördermitglieder zahlen mindestens 150 Euro jährlich im Voraus.

In Härtefällen sind Beitragsermäßigung oder Befreiung möglich. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall auf Antrag.

Um die Zwecke des Vereins nachhaltig verfolgen zu können, sind über den festgelegten Beitrag hinausgehende Mitgliedsbeiträge und Einzelspenden erwünscht.

Mitgliedsbeiträge und Spenden werden satzungsgemäß ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwandt. Zu Beginn eines Kalenderjahres werden für das abgelaufene Kalenderjahr Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt. Die darin bescheinigten Beträge sind steuerlich absetzbar.

Vereinsstrafen:

Fällige Beiträge werden nach zwei Wochen angemahnt und mit 5 Euro beaufschlagt. Eine Rücklastschrift wird mit je 7,50 Euro berechnet.

Diese Beitragsordnung wurde am 11.05.2009 vom Vorstand beschlossen und tritt zum 01.09.2009 in Kraft.

Bankverbindung: Dresdner Bank Parchim
BLZ: 14080000
Kontonummer: 02 280 30900